Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 8 (1824)

42 (18.10.1824)

urn:nbn:de:gbv:45:1-775950

Oldenburgische Blatter.

Nro. 42. Montag, den 18. October, 1824.

War hermann ein Edelmann?

In dem trefflichen Auffaße im vor rigen Stucke dieser Blatter, betitelt: "Bentrage zur Geschichte der Ritters burgen in der ehemaligen Grafschaft Bechta," dessen baldige Fortsesung jedem Berehrer des vaterländischen Alterthums erfreulich senn wird, heißt es: (S. 322.) "Schon zu der Ro: mer Zeiten gab es einen Abel in Deutschland, der ben dem Bolke wegen seiner Geburt, seines Bermösgens und seiner Tapferkeit in Auserhen stand; von diesem sind uns die Ramen Utiovist, Segest, hermann und viele andere durch Römische Schristseller autbewahrt."

Daß es schon zu Tacitus Zeiten einen Abel in Deutschland gegeben habe, ist frenlich eine gewöhnliche Mennung vieler Gelehrten. Allein es sehlt auch keinesweges an bewährten Geschichtsforschern, welche das Gegentheil behaupten. Statt aller führe ich den neuesten Deutschen Siestoriker, Luden, an. Diefer sagt in seiner, mit so großem Benfall aus; genommenen, "Allgemeinen Geschichte

ber Bolfer und Staaten bes Mittels alters" (Ubth. 1. S. 43.):

"Unter ben fregen Dannern in ben Deutschen Staaten, oder in ber herrschenden Claffe, gab es, nach dem Wefen menschlicher Berhaltniffe, als lerdings einen großen Unterschied in Ruckficht des Reichthums und ber Macht, wie in Rucksicht Des Geiftes und Der That. Aber im Staat, und als Burger waren alle vollkommen gleich, vollkommen gleich an Rechten und Pflichten. Wenn man frenlich Das Bild der Gefellschaft, wie fie, nachdem fie fich im Ablaufe ber Beit allmählig gegliedert hat, gegenwartig gu Standen gefondert baftebt, in ber Geele tragt, und fich von bemfelben nicht loszureißen vermag: fo laffen fich ben Tacitus ein paar Stellen auf: finden, in welche eine folche Sondes rung ber Befellichaft, felbft in ben alteften Beiten, bineinerflart werden mag. Aber diefe Stellen laffen auch eine andere Erklarung zu. Und ba Die gange Entwickelung ber Deutschen Berhaltniffe einer Berfchiedenheit Der



frenen Menschen an Rechten und Hist. I. 4. c. 15., wo die 2kus: Pflichten in jenen Zeiten zu widers drucke insignis nobilitas und clafprechen scheint; ba unleugbare Thate ritas natalium vorfommen. Sier: fachen aus fpateren Beiten ber Uns nahme berfelben entgegenfteben; ja, ba man wohl behaupten fann, ein folder Unterschied fen in einem Ban: de, in welchem die Frenheit, weil es ohne ftadtisches Leben und Berfehr war, nur auf einer Grundlage rus hete, faum möglich gewesen: fo mochte Diefe andere Erklarung um fo zuvers fichtlicher anzunehmen senn, da fie auch mit ben übrigen Erscheinungen im Leben ber Deutschen Bolfer ver: einbarlicher ift. Wenigstens ift bas Dafenn eines Abels, als einer burch Die Geburt bevorrechteten Burger: elaffe, burchaus nicht zu beweifen; und burch die willfürliche Unterscheis dung von Ebel Fregen und Gemeine Fregen, Die man fich erlaubt hat, wird schlechterdings nichts aufgehellt, wohl aber manches verwirrt."

Diejenigen, bie im alten Deutsch: land einen Erb: Abel annehmen, bes rufen fich insbesondere auf einige Stellen Des Tacitus, worin Das Wort nobilis und nobilitas vorfommt und auf Deutsche Geschlichter bezogen wird, und worin wohl gar nobiles und ingenni neben einander fiehen, (Tac. Germ. cap. 25.) ferner auf Stellen, wo nobilitas und virtus einander entgegengeset wird, (Tac. Germ. cap. 7. u. 13.) endlich auf Tac. Germ. cap. 13. und Tac.

mit verbinden Die Wertheidiger jener Mennung fpatere Schriftsteller, z. B. Adamus Bremensis (Hist. eccl. cap. 5.) und viele Stellen aus fpå: teren Gefegen Deutscher Bolfer, in welchen nobiles und liberi oder ingenni neben einander vorkommen, wie auch die Ausdrücke Athelinge und Frylinge in den Sachfischen Gefegen. hieraus Schliegen fie bann, daß in allen Zeiten Abel in Deutsche land gewesen fen.

Was aber zuerft bie Stellen benm Tacitus betrifft, fo ift befannt, bag bie Romer bas Wort nobilis fur berühmt überhaupt brauchen, und auch fur berüchtigt: 3. B. Visurgis clade nostra nobilis, vitiis nobilis, nobile scortum. Mus diesem Worte kann alfo für den Erbadel ber alten Deutschen nichts gefolgert werden. Es fest aber auch Tacitus (Germ. cap. 11.) ben principibus die plebs entges gen; er theilt alfo bas gange Bolt eines Gaues in Fürften und Plebes jer, und bie Furften laft er fren ere wahlen. (Germ. c. 12.) In ber Berfammlung Des Bolfes lagt er fie fprechen, je nachdem bas Allter ober die nobilitas (der Kriegeruhm) oder Beredfamfeit fie auszeichnet. Er fest mithin das Alter vor die nobilitas; er wurde alfo das, was er fa: gen wollte, felbft wiedet aufheben,

wenn man in nobilitas einen Erbe

abel fanbe.

Was vollends einen Abam von Bremen betrifft, so braucht man sich nur zu erinnern, daß er im riten Jahrhunderte, tausend Jahre nach Tacitus, lebte, um ihm alles Ansechen für die Geschichte der altesten Beiten abzusprechen. Bon den Deutsschen zu Tacitus Zeiten wußte er nichts mehr, als was wir davon wissen. — Die Stellen in Deutschen Geschen aulangend, darf man nur wissen, daß sie über 500 Jahre nach Tacitus geschrieben wurden, und daß in dieser Zeit die Deutschen große

Eroberungen gemacht hatten, burch welche erst nach und nach ber Abel entstanden war. — Nimmt man noch hinzu, daß in der Lex Salica, dem frühesten Gesesbuche der Franken, (des einzigen Deutschen Volksstams mes, der nie unterworfen ist) keine Spur vorkommt von einem bessern Rechte einer fregen Menschenclasse; sieht man vielmehr aus diesem Gessehe, daß alle frege Menschen gleich waren: — so wird man wohl beshaupten dursen, daß es im alten Deutschland keinen Erb: Udel gab.

Witterung im September 1824.

1. Das Thermometer sieht auf fast 28 Grad Warme, das Barometer auf Beränderlich. Kein Wind merke bar. Nachts starker Thau. Früh neblig. Heiter und schwül. Mits tags einige Wolken. Es donnert ein nigemal und es fallen einige Regens tropfen.

2. Th. 25½. Bar. wie gestern. SO. faum merkbar. Rachts Nebel. Heiter.

3. Th. 24. OSO. fehr wenig. Witterung wie gestern.

4. Th. 26. Bar. gefallen unter Beranderlich. SVV. etwas farfer. Machm. Gewitter mit ftarfem Regen.

5. Th. 211. Bar. gef. auf Res gen u. Wind. SW. faum merkbar. Trube. Nachm. sonnig. 6. Th. 20. Bar. wie gestern. S. Sonnig.

7. Th. 201. Bar. etwas gef. auf Regen u. Wind. S. Meistens fonnig.

8. Th. 201. Bar. wie gestern. SSO. Theils fonnig, theils trube. Etwas feiner Regen. Nachm. einis gemal Donner.

9. Th. 19. Bat. wie gestern. S. Machts starter Thau. Sonnig.

S. Nachts Thau. Connig. Ges gen Ub. etwas trube.

11. Th. 19½. Bar. wie gestern. S. Machts Thau. Theils fonnig, theils etwas trube.

12. Th. 18%. Bar. geft, auf Ber: anderlich. SVV. Meiftens trube. Rachm. etwas Regen.

SVV. Meiftens fonnig.

gestern. 20. SO. Uebrigens wie

fchon Wetter. OSO. Heiter. Abends blist es.

Better. O. Diel Regen. Borm. heftiges anhaltendes Gewitter.

0. Schones Wetter.

id. Ih. fast 20. Bar. gef. unter schon Wetter. O. Witterung wie gestern.

inderlich. OSO. Witterung wie gestern.

20. Th. 19. Bar. wie gestern. 80. Ab. Gewitter u. heftiger Res

21. Th. 12½. Bar. gef. auf Neg. 11. Wind. SO, dann SVV. Regnig. 22. Th. fast 11. Bar. gest. auf Veränderlich. O. Regnig.

23. Th. 161. Bar. wie gestern.

O. Theils trube, theils sonnig.
24. Th. 17. Bar. wie gestern.
S. Theils trube u. etwas regnig, theils sonnig. — Die Nachte sangen an kalt zu werden, es thauet häusig, und die Morgen sind in der Frühe neblig.

25. Th. fast 17. Bar. wie ger stern. SW. Sonnig.

26. Th. fruh 3½, Tage 12½. Bar. gef. auf Reg. u. Bind. Kaltter NVV. dann VV. Nachts heftis ger Regen, Tags etwas Regen, bann

Connenschein.

27. Th. fruh 3, Mitt, 11 1. Bar. wie gestern. SVV. Die Luft wolftig, meistens sonnig.

28. Th. fruh 4, Tags 91. Bar. geft. auf Beranderlich. SVV. Machts viel Regen. Fruh trube; dann fonnig.

29. Nachts Froft. Eh. fruh 20 Barme, Mitt. 101. Bar. geft. uns ter fcon Wetter. SO. Sonnig.

30. Th. fruh 4, Tags 16. Bar. gef. auf Beranderlich, Ab. unter Beranderlich. SO. Heiter.

Die Sife bes Commers und Die Warme bes Septembers hat Ges mufe, Dbft und Feldfruchte gur uns gewöhnlich fruhen Ernote beranges reift. Manche Gartenfruchte, nas mentlich Rohl und mehrere Wurzels gewächse find in Folge der vorherges gangenen Durre minder gut, als im vorigen Jahre gerathen; indeß haben die Zwiebeln auf etwas feuchtem Bo: den eine bedeutende Große erlangt. Das Dbst (Mepfel und Birnen) ift großer, reifer und wohlschmeckender, als in mehrern vorhergehenden Jahs ren; auch giebt es an ben meiften Orten davon einen fehr großen Bor rath, besonders im Stedingerlande fo groß, daß er unmöglich im frifchen Buftande consumirt werden durfte. Unter bem Steinobft haben Uprico: fen und Pfirsiche fehr reichlich getras gen; Zwetschen und Pflaumen haben aber in ber Beit, in welcher fich der Stein ber Fruchte ausbildet, und in

welcher fie Regen bedürfen, ju viel wieber jum Raube und jur Bermus Sige und Durre erlitten, und liefer: ten daher wenig oder nichts. Huch der Weinstock (wenn er nicht zu fehr im Winter von 1822. auf 1823. gelitten) hat reichliche und gute Erque ben, welche vollkommen reif werben tonnen. In der Mitte Diefes Dlos nats begannen viele Dbftbaume aufs neue zu bluben; fogar ein junger Birnbaum, ber noch nie geblühet hatte, erhielt zwen Blumenbufchel. Im Stedingerlande fah ich einen mit Früchten beladenen Baum in reicher Bluthe, fast wie im Fruhjahr.

Leider bleiben auch die unangenehe men Folgen des milben Winters und heißen Sommers nicht aus. Heberall hat fich eine Menge von Manfen

ftung gefammelt, gegen welche ber Erobohrer ju Felde ziehen muß. Des: gleichen haben fich fcon Rachtfrofts Schmetterlinge blicken laffen, Deren es ficher hinreichend giebt, um die Dbftbaume in Diefem Berbft mit Ene ern und bemnach im Fruhlinge mit Raupen ju beladen. Das beffe Ber: mahrungsmittel bagegen ift, bag man jest Streifen Papier um Die Stamme bindet, und folche mit einer Mifchung von Theer und branner Grife ber ftreicht, oder auch, daß man im Fes bruar und Marg Die Baume mit Waffer, Ruf, Ruhdunger und Ufche mascht.

23.

Aufbewahrung

des Getreides.

In feuchten Gegenden, Die ben Win: ter hindurch abwechfelnbe Witterung haben, dringt die Raffe in die gur Mutbewahrung des überfluffigen Ges treides vorgeschlagenen Gruben und unterirdifchen Gewolbe ein. Um Juß ber Karpathifchen Geburge in Ungarn und Siebenburgen bewahren beshalb Die Bandleute ichon feit vielen Jahren ihr Getreide auf folgende Beife über der Erde auf.

Muf einem zwen bis dren guß hoch aufgemauerten, ausgepflasterten, oder mit Steinplatten belegten Gochel wird ein Spiggewolbe, welches 12 bis 16

Fuß weit und boch ift, aufgeführt. Dies Gewolbe ift von Lehmziegeln, und wird bis auf 2 feiner Sohe eis nen gangen Stein Dick, oben einen halben Stein Dick gemauert. In Die Spige Des Gewolbes wird ein Krang von Solz eingelaffen, Der eine oben 15, unten 12 Boll weite Deffnung jum Ginschütten Des Getreides hat, und mit einem holzernen Spund ges schlossen wird. Un einer Geite Des Gewölbes ift bicht am Boden noch eine Deffnung, tie 2 Fuß hoch und weit fenn muß, und dem Arbeiter jum Ausgang, wie auch jum Sers



ansnehmen des Getreides dienet. Das Gewolbe, welches, ehe es gestraucht wird, schon langere Zeit auss gebauet senn muß, wird, zur größern Sicherheit, kurz vor dem Fullen mit Stroh; und Reisholz: Feuer ausges brannt. Die untere Deffnung wird zugemauert, oder mit einer doppelten Thure verschlossen.

In sehr naffen Wintern hatte man zu beforgen, daß die Lehmziegel auf, weichen. Man kann deshalb diese Gewölbe in Schennen, oder in Holze und Wagen: Schoppen anlegen. Oder man giebt jedem Gewölbe ein Strohe bach. Man kann mehrere solcher Gewölbe kreisförmig aneinander ftels

fen, und mit einem gemeinschaftlichen Strohdache bedecken. — Man könnte glauben, daß gebrannte Steine den Lehmziegeln vorzuziehen wären. Aber es scheint grade darin der Vorzug der letztern zu liegen, daß sie mit der Luft an Feuchtigkeit zunehmen und abnehmen, wogegen die gebrannten Steine ben plötslichen Wetterveränder rungen schwisen, so daß die feuchten Dünste sich in die Frucht ziehen. — Un feuchten Stellen wird es zwecks mäßig sehn, unter dem Soekel ger wölbte Abzüge anzulegen.

(Mus dem landwirthschaftlichen Wo: chenblatt für das Bergogthum Raffau.)

Bom Beschlagen der Seeschiffe mit Sohlleder.

Wenn die Schiffe, statt mit Aus pfer oder Zink, mit Sohlleder beschlagen werden, so tief sie, belas den, unter Wasser gehen, so segeln sie viel leichter und schneller, sie hals ten sich sehr dicht, und sie werden nicht von den Seewürmern angefressen. Das Beschlagen geschieht mit kupfernen Rägeln mit großen platten Köpfen. Dann wird das Leder mit Englischem Steinkohlen; Theer zwen bis drenmal bestrichen, wodurch das Leder sehr glatt und dauerhaft wird.

Das Sohlleder halt sich viele Jahre lang, und je langer ein so beschlage: nes Schiff in See gewesen ist, desto glatter wird das Leder, und desto schneller segelt das Schiff. Auch bleibt es immer dicht, wenn das Beschlagen gut geschehen ist. In Nords amerika hat man viele Schiffe auf diese Weise beschlagen, und es sind dies die besten Segler.

Aurich, im Sept. 1824.

Muthmaßliche Witterung

vom 28. Gept. 1824. bie jum 20. Darg 1825.

Im October und einem Theile des frieren wird, so wird dies im Uns Dovembers wird eine schöne Herbst: fange des Februars Statt finden. Witterung herrschen. Der Deceme In der übrigen Zeit wird wieder ber und der Januar werden Res regnige Witterung eintreten. genwetter bringen. Wenn es etwas

Bentrag zur Unterhaltung benm Thee.

Franklin sagt: Es zerschmilzt kein daß wir keine Taffe Thee trinken, Stücken Bucker in Europa, das die nicht dem handelnden Europäer nicht Menschenblut gekoftet hat. — in China eine krankende Demuthir Lapenrouse macht die Bemerkung, gung gefostet hat.

Der neue Deconom und der alte Landmann.

M. De.

Rinder, laft euch wie Schafe mit Seu und Kornern ernahren! Wahrlich, es frommt ench nicht, wenn ich bezahle mit Geld.

herr, wir haben vorlängst Ihr neues Mittel erprobet; 21ch, es befam uns gar fchlecht! Thun Gie ben Beutel nur auf!

Woliegt die Welt?

"Bo liegt bie Belt?" fragte ein Schulmeister feine Boglinge. Der Daben gegenwärtige Prediger mußte fich felbst gestehen, baß er diese Frage

nicht murbe gu beantworten wiffen. Die Rinder antworteten aber fogleich einstimmig: "Im Urgen!"



Tabellarifche Ueberfict

der in den Jahren 1821. und 1822. ben samtlichen Untergerichten beendigten Civil: und Straf = Sachen.

(Die Sabelle von 1819. und 1820. f. Dr. 25. Diefer Blatter vom 18. Jun. 1821.)

	100		The state of the s		
Page 1	0	-	486		
10 10 22	36		1000		
I	()	2	I.		

	1	Civ	111	a dy	e n.		0	traffach	e n.
	Processaden unter einzelnen Partheyen.						Eriminal: 11. Civil: ftraffachen beendigt burch:		
	erfter Inftang			gwen: ter In:	tats:	butions:	formlis Aufhebung de Ure der Unterfus		strafs sachen
	publicirte Urtheile (auf ichriftliche Relation)	cottaren.	Ber= gleiche	(Neles	le in Cons carfen	Beicheis de in Convos- cationes fachen	theile (in Ei: vil= ftraffa: chen)	dung, Ein- fendung ans Eriminalge- richt oder Berweifung ans Amt.	
Dom Landgerichte gu: Oldenburg		a rej. j	100	18H				100000	
Renenburg	34	III	63	II	29	2	44	93	2
Ovelgonne	72	35	25	25	31	I	26	51	2
Delmenhorft	109	82	69	21	18	I	35	78 97	3
Wechta	20	64	- 52	3	6	6	37	110	_
Cloppenburg	22	33	23	I	6	3	22	70	3
gever	36	239	35	14	13	12	46	138	3
Umteger. ju Varel	18	27	20	8	4	-	49	.53	-
Stadtger. zu Oldenb.	21	18	13	-	-	3-1	12	15	
Summa	347	886	511	95	139	25	298	705	13
e ale mon thereto are		I	8	2	2.	12	401		
Bom Landgerichte gu:	1				1	1	1		
Oldenburg	. 22	83	66	9	38	2	26	93	_
Menenburg	24	30	42	14	36	-	24	72	_
Ovelgonne	50	277	172	25	57	2	34	64	2
Delmenhorst	69	117	67	19	36	3	62	108	I
Bechta	21	.50	52	3	5	I	II	75	5752
Cloppenburg	23	26	31	5	IQ.	2	13	60	5
Iever	77	231	50	8	24	9	74	237	2
Stadtger. ju Oldenb.	8	53	5	5 4	15		6	40	1
The second secon	0	-		1	- /	NEW PARKET	100	-0	1881-111